



Konzeptkarte Beratung	Erstellt am: 03.06.2014	Fortlaufende Nr.:
	Letzte Änderung: 08.01.2019	Original: Anne Barck Weiterführung: Svenja Sörensen
Verknüpfte Konzepte: Erziehungskonzept, Präventionskonzept	Rechtliche Grundlage:	
Verknüpfte Prozesse:	Anlagen: Mindmap <i>Institutionalisierte Träger der Beratung</i> , Mindmap <i>Aufgaben der Beratung</i>	

Vereinbarungen und Regelungen

Grundsätze

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule – Schüler/innen, Lehrkräfte, Funktionsträger sowie Eltern übernehmen grundsätzlich Beratungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Institution Schule.

Die IGS Buchholz fühlt sich einer intensiven und individuellen Beratung verpflichtet. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben eine beratende Funktion. Die Kolleginnen und Kollegen stehen den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten in unterschiedlichen Belangen beratend zur Seite. Zudem beraten sich die Lehrkräfte gegenseitig bei ihren Unterrichtsplanungen und bei außerunterrichtlichen Belangen. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote der Beratungslehrer, der SV-Lehrer, der Jahrgangsteiler, der Fachbereichsteiler, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Schulleitung unterstützt und ergänzt (siehe Mindmap *Institutionalisierte Träger der Beratung*).

In Kooperation mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung.

Leitlinien der Beratung

Basis der Arbeit der Beratungslehrkräfte sind die vier Leitlinien der Beratung:

- **Beratung ist freiwillig.** Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
- **Beratung ist vertraulich.** Der Berater ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen. Im Fall von Kindeswohlgefährdung ist der Berater von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- **Beratung ist unabhängig,** d.h., es kann keine Anweisungen von außen an das Beratungsteam geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
- **Beratung beachtet die Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. Beratung greift nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulgremien ein.

Beratung an der IGS durch die Beratungslehrkräfte

Der Beratungsdienst gibt feste Beratungszeiten an, in denen er im Beratungszimmer aufgesucht werden kann. Ratsuchende können sich über direkte Ansprache, telefonisch oder über eine Anfrage per Mail an den Beratungsdienst wenden.

Die Beratung umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Beratung bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen,
- Beratung bei sozialen Problemen/Konflikten,
- Beratung bei familiären Problemen,
- Beratung bei Anträgen (finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten/Lehrmitteln, Schulbegleitung, etc.)
- Kollegiale Fallberatung

Ein Flyer bzw. Informationsplakat (in Arbeit), das in der Schule aushängt sowie auf der Homepage veröffentlicht ist, weist auf das Angebot des Beratungsdienstes hin. Darüber hinaus stellt sich der Beratungsdienst in den einzelnen Jahrgängen, insbesondere auf den ersten Elternabenden des 5er Jahrgangs vor.

Detaillierte Informationen sind der Mindmap *Aufgaben der Beratung* zu entnehmen.



Beratung an der IGS durch die sozialpädagogischen Fachkräfte

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der IGS Buchholz übernehmen einen großen Teil der Beratungstätigkeiten. Sie stehen sowohl den SchülerInnen, als auch den Eltern und Lehrkräften beratend zur Seite und sind Mitglied im Notfallteam der Schule.

Die Beratung der SchülerInnen umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Beratung bei Todesfällen im Familien- oder Freundeskreis
- Beratung bei psychischen Erkrankungen (z.B. Depression, Schulangst, Ritzen, Essstörung, ...)
- Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung bei sozialen Konflikten/Problemen mit Mitschülern, Eltern, Lehrkräften
- No blame Approach-Maßnahme
- Schullaufbahnberatung
- Einzelfallhilfe
- Systemberatung

Die Beratung der Eltern umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Beratung bei finanzieller Unterstützung (z.B. Paulus Stiftung)
- Hilfen beim Ausfüllen von Formularen (z.B. Schulbegleitung)

Die Beratung der Lehrkräften umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Kollegiale Fallberatung
- Beratung bei Absentismus

Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

- schulpsychologischer Beratungsdienst,
- Allgemeiner Sozialer Dienst,
- therapeutische Einrichtungen bzw. externe Beratungsstellen (z. B: Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtberatung, etc.)
- Gesundheitsamt,
- Arbeitsagentur.

